

**Editorial:**  
**Warum wir den Begriff**  
**„gleichgeschlechtlich orientiert“ bevorzugen**

Welchen Begriff wählen wir, wenn wir über Homosexualität sprechen? Diese Frage wurde in unseren Reihen bei der Auseinandersetzung um die Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Männer und Frauen intensiv diskutiert.

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir die Bezeichnung „Schwule“ bzw. „Lesben“ eher ablehnen, weil diese Begriffe eben bestenfalls ideologisch vorbelastet, schlimmstenfalls auch als Schimpfwort benutzt werden. Auch das Argument, dass manche Homosexuelle bzw. Homosexuellenorganisationen diese Bezeichnung für sich in Anspruch nehmen und unproblematisch finden, kann diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen.

Der Begriff „homosexuell“ erscheint uns insofern problematisch, weil er von nicht wenigen fortschrittlichen gleichgeschlechtlich orientierten Menschen als zu nüchtern und wissenschaftlich abgelehnt wird.

Wir sind bei Bertolt Brecht auf die Formulierung „gleichgeschlechtlich“ gestoßen, die uns gefallen hat, weil sie nicht negativ besetzt ist. Aber so oder so – wichtiger als die Begriffswahl sind Inhalt und Kontext.

Brecht schrieb in „Über das Benehmen der Gleichgeschlechtlichen“ über eine der Formen der Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen:

„Man wirft den Gleichgeschlechtlichen oft vor, dass sie ein süßliches Gehabe zur Schau tragen und dem sich nüchtern Fühlenden lächerlich vorkommen, wenn sie mit ihren Freunden reden. Aber benehmen sich die Männer zu ihren Frauen anders? Man sollte entweder das süßliche Gehabe und das Zurschautragen der Berauschtigkeit, wo immer es auftritt, bekämpfen, oder es entschuldigen, wo immer es auftritt.“

(Me-ti/Buch der Wendungen, Prosa Band 2, Frankfurt 1967, S. 473)

## Einleitung

Das Nazi-Regime hat eine solche Fülle von Verbrechen begangen, dass – forciert durch bürgerliche Vorurteile aller Art – die reale Gefahr besteht, eine nicht unerhebliche Facette der Nazi-Verbrechen zu übersehen und zu unterschätzen: Das nazistische „Männerbild“ und der Kampf der Nazis zur Liquidierung der „Homosexualität“. Schon im Kaiserreich und dann in der Weimarer Republik war männliche Homosexualität ein Straftatbestand. Die KPD führte in der Weimarer Republik einen Kampf zur Abschaffung des Schandparagraphen § 175, die Nazis aber siegten 1933. Sie sagten insbesondere homosexuellen Männern oder als solche Eingestufte oder Denunzierte in einem bis dahin ungeahnten Ausmaß den Kampf an mittels juristischer Verfolgung (§ 175), Gefängnis, Zuchthaus und KZ. Kommunistisch orientierte Genossinnen und Genossen heute dürfen und können über diese Tatsache nicht hinweggehen.

Gleichzeitig ist die Aufklärung über die Nazi-Verbrechen an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen auch heute eine Herausforderung, um sich kritisch und – in bezug auf die kommunistische Weltbewegung und die revolutionäre KPD – selbstkritisch mit wissenschaftlichem Ernst und revolutionärer Solidarität mit dem gesamten Thema auseinander zusetzen.

\* \* \*

Wenn wir als erstes die Verbrechen des Nazi-Faschismus gegen „Homosexuelle“, also gegen gleichgeschlechtlich orientierte Menschen (Zielscheibe der Nazis waren in erster Linie Männer), darstellen, dann stellt sich zunächst die Frage, worin eigentlich die besondere

Verfolgung dieser Minderheit während des Nazi-Faschismus bestand.

Denn auch nach 1945 war es ja nun nicht so, dass in Westdeutschland (auf die Situation gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in der DDR werden wir in unserer geplanten Arbeit „Kommunistische Positionen gegen Diskriminierung und Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen“ näher eingehen) die Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Männer nach dem bertiichtigten § 175 aufgehört hat. Vielmehr wurde über Jahrzehnte hinweg der § 175 in der Nazi-Fassung beibehalten. Rund 50.000 Männer wurden allein von 1953 bis 1965 wegen § 175 verurteilt. [Jellonek, S. 11] Im vergleichbaren Zeitraum von 1919 bis 1932 waren in der Weimarer Republik rund 9.000 Männer wegen § 175 verurteilt worden. [Bülow, S. 2]

Erst 1969 wurde in Westdeutschland der § 175 in der Fassung von 1935 abgeschafft. Ab diesem Zeitpunkt wurden gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen erwachsenen Männern ab dem 21. Lebensjahr nicht mehr kriminalisiert. Erst 1994 wurde der § 175 in Westdeutschland endgültig abgeschafft.

Und es soll an dieser Stelle keinesfalls in Vergessenheit geraten, wie deutsche Behörden die gleichgeschlechtlich orientierten Nazi-Opfer behandelten. Nach § 1 des „Bundesentschädigungsgesetzes“ galt als Opfer des Nazi-Faschismus, wer „aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ verfolgt worden ist. Damit waren u. a. Nazi-Opfer, die wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung verfolgt worden waren, von Entschädigungen ausgeschlossen und wurden auf

das „Allgemeine Kriegsfolgengesetz“ verwiesen. Laut diesem Gesetz konnten aber lediglich ehemalige KZ-Häftlinge Ansprüche geltend machen, alle anderen homosexuellen Nazi-Opfer blieben weiterhin ausgeschlossen.

Deutsche Regierungsbehörden behaupteten jahrzehntelang, die Nazi-Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Männer nach § 175 sei kein Nazi-Verbrechen gewesen. So erklärte die Bundesregierung in ihrem „Bericht zur Wiedergutmachung“ von 1987:

„Die Bestrafung homosexueller Betätigung in einem nach den strafrechtlichen Vorschriften durchgeführten Strafverfahren ist weder NS-Unrecht noch rechtsstaatswidrig ...“

(Zitiert in: Hutter, Jörg, Zum Scheitern der Politik individueller Wiedergutmachung, in Jellonnek/Lautmann, S. 343)

1994 und 1996 wiederholte sie diese Lüge erneut. [ebenda, S. 245] Das Bundesfinanzministerium bezeichnete im Oktober 1996 ausdrücklich die „Bestrafung von Homosexuellen nach § 175“ während der Nazi-Zeit als kein „typisches NS-Unrecht“.

Zwar wurden im Mai 2002 die Urteile nach § 175 aus der Nazi-Zeit als „NS-Unrecht“ aufgehoben, jedoch keinesfalls die in die Zehntausende gehenden Urteile nach § 175 in Westdeutsch-

land. Nach wie vor sind Menschen, die wegen ihrer Homosexualität während der Nazi-Zeit verfolgt wurden, nicht als Nazi-Opfer nach dem „Bundesentschädigungsgesetz“ anerkannt, sondern werden lediglich mit dem ein oder anderen meist lächerlich geringen „Sonderfond“ abgespeist.

\* \* \*

Der Blick auf Diskriminierung, Denunziation, Terror und Ermordung im KZ-System der Nazis macht deutlich, dass der qualitative Unterschied zur Weimarer Republik und zur Bundesrepublik nicht nur im Ausmaß der Verfolgung liegt, sondern auch in dem der Nazi-Diktatur entsprechenden Willkür- und Mord-System in den KZs. Kurz, es ist der Unterschied der Lage eines Häftlings im Gefängnis Berlin-Tegel oder im KZ Sachsenhausen. Wir werden zeigen, dass eine in dieser Hinsicht pointierte Darstellung der Verbrechen des Nazi-Faschismus keinesfalls zu einer Verharmlosung der Lage in Westdeutschland nach 1945 und insbesondere heute führen muss, sondern vielmehr den Blick schärft, mit größter Entschlossenheit und Radikalität, also an die Wurzeln gehend, jeglicher Diskriminierung und Verfolgung – von wem auch immer – gleichgeschlechtlich orientierter Menschen entgegenzutreten.

## Nazi-faschistische Diskriminierung, Verfolgung, Ermordungen gleichgeschlechtlich orientierter Menschen

Was die Feindschaft gegen gleichgeschlechtlich orientierte Männer angeht, konnte die Nazi-Ideologie – wie auf vielen anderen Gebieten auch – auf ein reiches Arsenal reaktionärer Grundideen und staatlicher Praktiken zurückgreifen. Den Appell an die Spießermoral der Masse der deutschen Bevölkerung formulierten die Nazis zunächst ab und an auch in Hasstiraden im „Völkischen Beobachter“ vor 1933. So hieß es etwa in der Ausgabe vom 2.8.1930:

„... Alle boshaften Triebe der Judenseele, den göttlichen Schöpfungsgedanken durch körperliche Beziehungen zu Tieren, Geschwistern und Gleichgeschlechtlichen zu durchkreuzen, werden wir in Kürze als das gesetzlich kennzeichnen, was sie sind, als ganz gemeine Abirrungen von Syriern, als aller schwerste, mit Strang oder Ausweisung zu ahndende Verbrechen.“

(Völkischer Beobachter, 2.8.1930. Zitiert in: Jellonnek, S. 56)

Lassen wir einen Moment beiseite, inwieweit in der HJ, der SA und anderen Nazi-Organisationen mehr oder minder offen (wie Röhm) Homosexualität praktiziert, geduldet und bekannt war (Tucholsky hat dazu das Entscheidende gesagt, siehe S. 22). Entscheidend war, dass mit der Übernahme der Staatsgeschäfte des deutschen Imperialismus durch die Nazi-Faschisten ab März 1933 in das neu eröffnete KZ Hamburg-Fuhlsbüttel die ersten „Rosa-Winkel“-Häftlinge verschleppt wurden. [Quelle LSVd]

### Nazi-Gesetze, Erfassung und Verfolgung

- Im Mai 1933 wurde im Zusammenhang mit der Bücherverbrennung von 100 nazistisch verhetzten Sportstudenten das vom jüdischen Wissenschaftler Magnus Hirschfeld gegründete Institut für Sexualwissenschaft in Berlin vor aller Augen verwüstet und zerstört. [Jellonnek, S. 82] Rund 10.000 Bücher der Bibliothek wurden bei der Bücherverbrennung vor dem Opernhaus in Berlin am 10. Mai 1933 mit verbrannt. [Grau, S. 82] Das war die neue Art und Weise der Nazi-Verfolgung, das waren die Signale und Merkmale eines neuen Zeitabschnitts der Verfolgung.
- Im Juni 1934 entledigte sich die Führung der Nazi-Partei mit Hilfe des sogenannten „Röhm-Putsches“ wild mordend einiger als unzuverlässig eingeschätzter „alter Mitkämpfer“ und eröffnete gleichzeitig eine neue Etappe einer öffentlichen Kampagne der Homosexuellenfeindlichkeit. Ab Oktober 1934 wurden die bisher lokal polizeilich erfassten gleichgeschlechtlich orientierten Männer zentral erfasst. Himmler ordnete an, dass alle Personen, die sich „irgendwie homosexuell betätigt haben“, dem Referat des Geheimen Staatspolizeiamts von allen Polizeistellen mit einer Namensliste mitgeteilt werden. Es ging auch darum zu erfassen, ob

diese Männer Mitglieder von Nazi-Organisationen sind. [Jellonnek, S. 103]

- Die nächste Etappe war die Verschärfung des § 175 im Juni 1935. Die Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Männer wurde erleichtert und ausgedehnt. [Bülow, S. 148] Außerdem wurde das Strafmaß erhöht auf bis zu 10 Jahre Gefängnis.
- Am 10. Oktober 1936 wurde dann unter Himmlers Leitung die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ gebildet. Ihre Hauptaufgabe war die Registrierung und Erfassung von gleichgeschlechtlich orientierten Männern sowie die Sammlung von „belastendem Material“. Bis 1938 waren dort über 28.000, 1940 rund 41.000 Männer aufgrund von Denunziationen und Berichten namentlich erfasst. [Bülow, S. 107] Insgesamt waren bei der „Reichszentrale“ und der Gestapo über 90.000 Männer und Jugendliche erfasst. [Gru, S. 171]

### Polizeistaatlicher Massenterror und Zwangskastrationen

- Das im November 1933 erlassene nazistische „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ legalisiert nach § 42k auch die Zwangs-Kastration „homosexueller Straftäter“. [Bülow, S. 181] Durch das Nazi-Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 26. Juni 1935 konnten darüber hinaus Männer, die wiederholt nach § 175 verurteilt worden waren, kastriert werden. [Jellonnek/Lautmann, S. 213]

Die Zahl der Zwangs-Kastrierten nach § 42k bis Mitte 1943 wird in manchen Quellen auf ca. 2.300 Männer geschätzt. Diese Zahl berücksichtigt jedoch nicht nach § 175 Verurteilte bzw. Männer, die unter Erpressung ihrer Kastration „zustimmen“ mussten (häufig wurde vorzeitige Haft- oder KZ-Entlassung von den Nazi-Schergen durch Zustimmung zur Kastration erpresst und häufig wurden diese Männer nach ihrer Kastration in Strafbataillone verschleppt statt entlassen). [Jellonnek, S. 157]

- Der polizeistaatliche Massenterror der Nazi-Zeit, die Atmosphäre von Denunziation, Razzien und Massenverhaftungen charakterisierte in den folgenden Jahren auch die Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Männer. Bei der Verfolgungspraxis gab es große regionale Unterschiede. So nahm die Berliner Polizei 1937 insgesamt über 200 gleichgeschlechtlich orientierte Männer fest, während in Hamburg im gleichen Zeitraum 2.100 verhaftet wurden. Im Jahr darauf, 1939, sank die Zahl der wegen § 175 Verhafteten in Berlin auf unter 200, während sie in Hamburg auf rund 2.500 anstieg. [Centrum Schwule Geschichte, S. 15] Von 1933 bis 1935 wurden ca. 3.900 Männer wegen § 175 und § 175a verurteilt. Von 1936 bis 1938 gab es hingegen ca. 25.000 Verurteilungen. [Stümke, S. 118 f.]

### Strafbataillone, sadistische Quälereien und Ermordungen in den Nazi-KZs

In der Zeitspanne von 1940 bis 1945 steigerten die Nazis die Mordpraxis in

ihren Zuchthäusern, psychiatrischen Anstalten und KZs. Auch in sogenannten „Himmelfahrtskommandos“, in den Strafbataillonen der Nazi-Wehrmacht wurden gleichgeschlechtlich orientierte Männer verstärkt eingesetzt und als „Kanonenfutter“ in den Tod getetzt.

Am 12. Juli 1940 beauftragte Himmler die Nazi-Polizei, „alle Homosexuelle die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in Vorbeugehaft zu nehmen.“ [Jellonnek, S. 139]

Im Mai 1943 wurde von Nazi-General Keitel gleichgeschlechtlich orientierten Männer der Nazi-Wehrmacht „in besonders schweren Fällen“ die Todesstrafe angeordnet [„Neue Richtlinien für die Wehrmacht“ vom 19.5. 1943, zitiert in: Grau, S. 225].

Die Bilanz des Terrors und Mordens in den Nazi-KZs gegen gleichgeschlechtlich orientierte Männer mit ihren trockenen Zahlen und zum Teil bis heute nicht wirklich zu rekonstruierenden Umständen gibt nur eine vage Vorstellung vom Ausmaß des erlittenen Unrechts, der Quälerei und des Sadismus, die in den KZs an der Tagesordnung waren. Aus dem KZ Sachsenhausen ist dokumentiert, dass nahezu alle „Rosa-Winkel“-Häftlinge von den Nazis ermordet wurden. Ein „Rosa-Winkel“-Häftling aus dem KZ Flossenbürg berichtet detailliert über die sadistische Quälerei:

„Eine bei der SS sehr beliebte Folterung von Juden und Homos im Granitsteinbruch war die Herbeiführung von Irrsinnsanfällen bei diesen Arbeitshäftlingen, die körperlich meist sowieso schon am Ende ihrer Kräfte waren. Es wurde irgend einem Mann, der gar nichts

angestellt zu haben brauchte, sondern willkürlich von einem aufsichtshabenden SS-Führer einfach dazu bestimmt wurde, ein Blecheimer über den Kopf gestülpt. Zwei Mann mussten ihn festhalten und die SS-Männer und Capos trommelten mit ihren Stöcken auf den Blechkübel ein. Durch den dröhnenden Lärm, der unter dem Eimer gewaltig krachend anzuhören war, bekam der Delinquent schon nach kurzer Zeit solche Angstzustände, dass er vollkommen außer Rand und Band geriet und starke Gleichgewichtsstörungen bekam. Ganz plötzlich wurde ihm dann der Eimer vom Kopf gerissen und er wurde gegen den Zaun gestoßen. Da sein Orientierungssinn gestört war, konnte er selten ausweichen. Geriet er in die Fünf-Meter-Zone oder noch näher an den Zaun, fielen die üblichen Schüsse...“ [Heger, S. 62 f.]

In einigen KZs wurden „Rosa-Winkel“-Häftlinge von anderen Gefangenen vollständig isoliert. Bekannt ist eine solche Isolierung aus Dachau 1939/40, Sachsenhausen 1939/40 und 1944/45, aus Flossenbürg 1940/41 sowie aus Auschwitz, wo KZ-Kommandant Höß die Isolierung zur besseren Kontrollierbarkeit anordnete. [Lautmann, S. 335] Kontakt mit anderen Häftlingen aufzunehmen war so nur sehr schwer möglich.

Dokumentiert ist in den KZs Flossenbürg, Buchenwald, Sachsenhausen, Mauthausen und Dora-Mittelbau brutale Zwangsarbeit für Bauarbeiten, in Steinbrüchen oder beim Bau der V2-Raketen. [Plant, S. 155] Ein überlebender „Rosa-Winkel“-Häftling aus dem KZ Flossenbürg macht in einem Interview auf die Zwangsarbeit für die

Steinbrucharbeiten, die zum Bau der Nazi-Autobahnen verwendet wurden, aufmerksam und weist auf die Mitschuld der deutschen Bevölkerung, auf das Profitieren vom Leid der geschundenen Zwangsarbeiter heute aufmerksam:

„Welcher Autofahrer, der heute auf den deutschen Autobahnen dahinfährt, weiß schon, dass an jedem Granitstein, der sie einsäumt, Blut von unschuldigen Menschen klebt? Blut von Menschen, die nichts verbrochen hatten, sondern einzig auf Grund ihrer Religion, Herkunft, ihrer politischen Weltanschauung oder ihres Fühlens zum eigenen Geschlecht in den KZ schmachten und verrecken mussten. Welcher Autofahrer denkt schon daran, wenn er über eine Autobahnbrücke fährt, dass jeder Granitpfeiler, der sie stützt und hält, unzählige Menschenopfer gekostet hat? Ein Meer von Blut und einen Berg menschlicher Leiden hat jede dieser deutschen Autobahnbrücken gekostet.“  
(Zitiert in: Heger, S. 60 f.)

Die SS entwickelte auch eine Reihe von speziellen bestialischen Foltermethoden gegen „Rosa-Winkel“-Häftlinge, eine davon war das Verbrühen der Hoden durch kochendes Wasser oder Vergewaltigungen [Heger, S. 116 f.]

Pseudomedizinische „Experimente“, d. h. bestialische Folterungen durch Nazi-Ärzte, wurden in großem

Ausmaß – im KZ Buchenwald fast ausschließlich – an „Rosa-Winkel“-Häftlingen durchgeführt. [Plant, S. 156] Vor allem die „Einpflanzung von Hormonen“, um die für die Nazis „Entarteten“ wieder „normal“ zu machen, praktizierten die SS-Mörder im „weißen Kittel“, was schreckliche Torturen für die Häftlinge bedeutete und meist zu einem grausamen Tod führte. [Kogon, S. 285] Im KZ Buchenwald wurden „Rosa-Winkel“-Häftlinge auch für die bestialischen Fleckfieberversuche missbraucht. [Grau, S. 329]

Kastrationen, an denen viele Häftlinge starben, wurden durchgeführt. Die Nazis versuchten, Häftlinge mit dem „Rosa Winkel“ in den KZs dazu zu bringen, sich „freiwillig“ kastrieren zu lassen. Die SS verkündete, dass der Häftling, der sich „freiwillig“ kastrieren ließe, bei „guter Führung“ entlassen werden würde. Das war natürlich gelogen. Zwar wurden diese Häftlinge zum Schein aus dem Lager transportiert, aber nicht entlassen, sondern in die SS-Einheit „Dirlewanger“ gesteckt und als Kanonenfutter im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion eingesetzt. [Heger, S. 141] Genaue Zahlen über die Kastrationen in den Nazi-KZs sind nicht bekannt. Durch Berichte von Walter Poller, einem Häftling im KZ Buchenwald, der dort im Krankenrevier arbeitete, wurde bekannt, dass von den 850 „Rosa-Winkel“-Häftlingen im KZ Buchenwald die Mehrheit kastriert wurde. [Grau, S. 329 bzw. 333]

## Nach 1945 – Entnazifizierung?

„Vor 50 Jahren wurden wir von den alliierten Truppen aus den nationalsozialistischen Konzentrationslagern und Gefängnissen befreit. Aber die Welt, auf die wir gehofft hatten, wurde nicht wahr.

Wir mussten uns wiederum verstecken und wurden erneuter Verfolgung ausgesetzt. Der seit 1935 bestehende anti-homosexuelle Paragraph 175 blieb bis 1969 gültig, Razzien waren keine Seltenheit. Einige von uns – gerade aus den Lagern befreit – wurden erneut zu langen Gefängnisstrafen verurteilt.

Obwohl einige Überlebende trotz alledem versuchten, bis hin zum Bundesgerichtshof unsere Anerkennung als Verfolgte des Nazi-Regimes zu erstreiten, wurden wir als solche nie anerkannt und wurden deshalb von finanziellen Entschädigungen für ehemalige Verfolgte des Nazi-Regimes ausgeschlossen. Und nicht einmal die moralische Unterstützung und Solidarität der Öffentlichkeit existierte für uns.

Kein SS-Mann hat sich jemals für die Ermordung eines homosexuellen Mannes verantworten müssen ... Unsere Verfolgung wird heute an Schulen und Universitäten kaum erwähnt. Selbst in Holocaust Museen und Gedenkstätten werden wir als verfolgte Gruppe manchmal nicht einmal genannt ...

Lassen Sie uns das an Juden, Roma und Sinti, Zeugen Jehovas, Freimaurern, Behinderten, polnischen und russischen Kriegsgefangenen, Homosexuellen und vielen anderen begangene Unrecht nie vergessen!“

(„Erklärung homosexueller Überlebender zum 50. Jahrestag ihrer Befreiung“; zitiert in: Jellonek/Lautmann, S. 417)

So schilderten im Mai 1995 in einer von den bürgerlichen Medien in Deutschland kaum beachteten Erklärung homosexuelle überlebende Nazi-Opfer ihre fortgesetzte Diskriminierung nach 1945.

Die damals im Potsdamer Abkommen beschlossenen Grundsätze zur Entnazifizierung Nazi-Deutschlands betrafen aus gutem Grund auch die Auseinandersetzung mit der Ideologie, dem Geist des Nazismus. Das bedeutete, auf allen Gebieten nicht nur die extreme Zuspitzung der reaktionären Ideen in der Nazi-Ideologie aufzudecken und zu bekämpfen, sondern auch tiefer zu gehen, um die Wurzeln des Nazismus, wie es im Schwur der Häftlinge des befreiten KZ Buchenwald hieß, zu beseitigen. Diese Wurzeln waren nicht nur die ökonomischen kapitalistischen Produktionsverhältnisse, die Wurzeln reichten tiefer in die Ideologie der Ausbeuterklassen, in ihre Geschichte und insbesondere in ihre deutsche Ausprägung.

Das bedeutete für den Themenkomplex gleichgeschlechtliche Sexualität eine Auseinandersetzung nicht nur mit der Geschichte des § 175, sondern auch mit der Gesamtgeschichte der Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen und ihren Stellenwert in der Geschichte der Klassenkämpfe. Hier sollen nur einige Gedanken, Kerngedanken der Demagogie und Verfälschung angeschnitten werden, die wir in unserer angekündigten umfangreicheren Arbeit genauer behandeln werden:



1. Ein grundlegendes Manöver besteht in der Vermischung und Gleichsetzung von sexuellem Missbrauch mit Kindern mit gleichgeschlechtlicher Sexualität überhaupt. Der sexuelle Missbrauch von Frauen und Kindern durch Männer als Merkmal diktatorischer Verhältnisse im großen wie im kleinen wurde aus gutem Grund auch in der Geschichte der Arbeiterbewegung angeprangert und bekämpft. Der entscheidende Punkt insbesondere in Deutschland bei der staatlich organisierten Verfolgung der Homosexuellen bestand darin, die sogenannte „Unzucht“ mit Tieren, Kindern und Männern in einem Atemzug zu nennen und in die Kategorie „unnatürlich“, „widernatürlich“ zu zwängen. Der Schutz der Kinder (lassen wir den Tierschutz mal beiseite) wird hier offenkundig demagogisch genutzt, um jegliche sexuelle Beziehung unter Männern zu diffamieren. Sagen wir es ganz deutlich: Eine Sache ist der Schutz der Kinder vor Übergriffen und Missbrauch durch Erwachsene. Eine komplett andere Sache sind gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen.
2. Daran anknüpfend besteht das zweite Manöver darin, dass gleichgeschlechtliche Sexualität als Phänomen und Möglichkeit aus dem Alltag der Masse der Werktätigen ausgeklammert wird bzw. der Hauptakzent bei der Darstellung der gleichgeschlechtlichen Sexualität entweder auf durch Geld erkaufte „Ausschweifungen“ innerhalb der herrschenden Klassen (sozusagen als Ausdruck ihrer Dekadenz) oder auf die staatlichen und institutionel-

len Repressionsorgane (Militär und Kirche) gelegt wird, in der traditionell Frauen nichts zu suchen hatten und Männer in Klöstern und Kasernen isoliert zum Einsatz gehalten wurden.

Gehen wir die Punkte einzeln durch: Seit Platon rund 350 Jahre vor unserer Zeitrechnung seine Schrift „Symposion“ verfasst hatte, eine Beschreibung damaliger Fress- und Sauforgien, bei denen die von Arbeit befreiten Mitglieder der herrschenden Klassen die Vorzüge der „Knabenliebe“ propagierten, wird diese schriftlich überlieferte Form der gleichgeschlechtlichen männlichen Sexualität als Ausdruck von Dekadenz mit der Frage der gleichgeschlechtlichen Sexualität überhaupt gleichgesetzt oder sogar als Rechtfertigung für sexuelle Beziehungen mit Kindern herangezogen. Der springende Punkt bei diesem Manöver ist nicht nur, dass diese Formen der Prostitution oder Abhängigkeit, sei es von Kindern, sei es von Jugendlichen, die Anprangerung der Prostitution der Frauen ausklammert, sondern vor allem, dass hier die Herrschaftsverhältnisse, die Abhängigkeitsverhältnisse nicht als der entscheidende Punkt angesehen werden, sondern die Frage, ob es sich um gleichgeschlechtliche Sexualität handelt oder nicht.

Genau in diese Richtung gilt es auch, die in den Repressionsorganen der kasernierten Soldaten und Polizei auftretenden gleichgeschlechtlichen Beziehungen zwischen Männern einzuschätzen. Das Hohelied auf die sogenannte „soldatische Kameradschaft“, auf die so-

genannte wahre „Männerfreundschaft“ mit dem ideologischen Ballast eines Männlichkeitswahns und einer tiefen Frauenverachtung ist zudem oft genug nur die Verschleierungstaktik homosexueller Repression. Nicht um freiwillige Beziehungen oder gar Liebe, sondern um brutale Abhängigkeiten oder Hierarchien geht es in vielen Fällen in den Armeen der herrschenden Klassen, ähnlich wie in den zigtausend dokumentierten Fällen gleichgeschlechtlicher repressiver Beziehungen von Kirchenfürsten, Bischöfen und Priestern.

Auch emanzipatorische Bewegungen durchschauten in vielen Fällen nicht, dass die gleichgeschlechtliche Beziehung als Ausdruck von Abhängigkeit und Repression bis hin zur Vergewaltigung eine Sache ist, die aber ganz und gar nichts mit der Frage zu tun hat, die sich aus freiwilliger Zuneigung, aus freiwilliger sexueller Beziehung zwischen Männern ergibt. Diese Überlagerung der eigentlichen Frage mit dem demagogischen Argument des „Schutzes“ Minderjähriger oder Abhängiger überhaupt ist der Schlüssel, um in emanzipatorisch-demokratischen, kommunistischen Positionen fixiert klarzustellen:

Insofern es um freiwillige Sexualität und freiwillige Beziehungen geht, handelt es sich um die Privatsache eines jeden Menschen; insofern es sich um unfreiwillige und durch Repression, Not und Geld erzwungene sexuelle Beziehungen handelt, müssen sie bekämpft werden. Dies ist die entscheidende Fragestellung. Und sie hat ganz und gar nichts mit Ho-

mosexualität oder Heterosexualität zu tun.

3. Dabei gilt es auch zu durchschauen, dass der Begriff „natürlich“ oder „normal“, der immer wieder angeführt wird, um gleichgeschlechtliche Beziehungen als „krank“ und „unnormale“ zu kennzeichnen, seine ganz eigenen demagogischen Wurzeln hat. Die Natur als Vorbild schließt (wie jeder Zoobesucher weiß) nun einmal Vergewaltigung und gleichgeschlechtliche Sexualität, Hierarchien und jeder Gleichberechtigung spottende Verhältnisse zwischen Tieren keinesfalls aus. Im Gegenteil. Die Natur als Vorbild menschlicher Sexualität ist offensichtlich eines der absurdesten Argumente überhaupt, reduziert auf Fortpflanzung und Samenerguss.

Die Vorstellung von „natürlich“ und „normal“ schließt auch die Mobilisierung der Mediziner und Psychologen ein. Wenn angeblich männliche gleichgeschlechtliche Sexualität eine „Krankheit“ ist, dann wird geforscht, um diese „Kranken“ unter der Flagge der „Humanität und Hilfe“ wieder „gesund“ zu machen. Die Liste der Maßnahmen reicht von der Kastration über Hormonbehandlung bis hin zu an der sogenannten Familienidylle orientierten psychologischen Behandlungen.

Aus alledem ergibt sich ein schwer zu durchschauendes und schwierig auseinander zu nehmendes Gemisch, das sogenannte „gesunde Volksempfinden“, das von klein auf anerzogene Ekelgefühl, Ablehnung und Hass, ohne jegliche Differenzierung, gegen alles, was mit gleichgeschlechtlicher Sexualität zu tun hat.

Es ist nicht unsere Aufgabe als Kommunistinnen und Kommunisten, ernsthafter wissenschaftlicher Forschung entgegenzutreten oder diese abzulehnen, wenn sie die Bedeutung der Sexualität in der Geschichte, in der Gesellschaft in den verschiedenen Lebensaltern in aufklärerischer Absicht untersucht. Die schon umfassend studierte, aber nicht endgültig geklärte Frage, worin die Ursachen für Homosexualität (und übrigens auch Heterosexualität) liegen, welchen Anteil Ererbtes, Angeborenes, familiäre Umstände, gesellschaftlich Erworbenes oder individuelle Erfahrungen hat – all das ist für das, was unsere Aufgabe ist, völlig irrelevant.

Denn völlig unabhängig von der Frage, welche Ursachen die von der Mehrheit praktizierte Heterosexualität und die von einer Minderheit praktizierte Homosexualität – insbesondere männliche Homosexualität – im einzelnen hat, kann es uns als Kommunistinnen und Kommunisten nur darum gehen, die während der Zeit des Nazi-Faschismus lediglich auf die Spitze getriebene Verfolgung und Bedrohung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung zutiefst abzulehnen, zu bekämpfen und theoretisch und praktisch in Solidarität mit den Verfolgten den Krieg zu erklären.

## Zu den Schwierigkeiten der Einschätzung der Diskriminierung und Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in Deutschland heute

Beginnen wir zunächst, uns die Argumente der sogenannten Schönfärber Punkt für Punkt anzuschauen, die behaupten, es habe sich doch so viel getan, es habe doch in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Deutschland so große Fortschritte in der Gleichstellung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen gegeben. Hier kommt es eben darauf an, die Argumente, die für sich genommen richtig sind, nicht zu leugnen oder zurückzuweisen, wohl aber müssen wir sie mit einer Einschätzung der Gesamtlage im heutigen Deutschland konfrontieren. Die Liste der von den Schönfärbern als positiv eingeschätzten Veränderungen in Deutschland nach 1945 lässt sich in etwa wie folgt zusammenfassen:

- Streichung von § 175 in seiner Nazi-Fassung 1969; endgültige Abschaffung 1994.
- Öffentliches Gedenken an die homosexuellen Nazi-Opfer teils in Gedenkstätten, teils an öffentlichen Plätzen in Großstädten. Bis 2007 soll in Berlin ein Mahnmahl für die vom Nazi-Faschismus verfolgten gleichgeschlechtlich orientierten Menschen im Auftrag des Bundestags entstehen.
- Einführung der eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlich orientierter Menschen, die in mancherlei Hinsicht der heterosexuellen Ehe gleichgestellt wurden.
- Und schließlich kann auch nicht fehlen, dass es 2006/2007 möglich ist, dass Bürgermeister von Großstädten und dieser oder jene führen-

de Politiker der reaktionären Berliner Parteien offen als Homosexuelle bekannt sind, ohne dass dies anscheinend der Karriere schadet.

Ohne Frage wären alle diese Veränderungen im Deutschland der 50er und 60er Jahre unmöglich gewesen. Doch was bedeutet das? Sicherlich unbestreitbar ist, dass keine dieser Veränderungen ein Zeichen für verschärfte Verfolgung und Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen ist. Im Gegenteil sind sie durchaus der Ausdruck einer gewissen gesellschaftlichen Veränderung, eines gewissen anti-religiösen und anti-reaktionären Drucks von unten gegen die zunehmend unhaltbar werdende Legitimation der Diskriminierung und Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen. Auch wenn wir mit sehr guten Gründen die Halbheiten und Unzulänglichkeiten dieser als positiv dargestellten Punkte auf- und ausführen könnten, geht es uns doch im Kern um eine ganz andere Frage.

Diese teilweisen Fortschritte im Vergleich mit dem Deutschland der 50er Jahre werden begleitet von einer gleichzeitig sich vollziehenden zunehmenden Verschärfung des Klimas, die mehr als nur eine „Gegenreaktion“ gegen diese Veränderungen darstellt. Hier geht es nicht (oder fast nicht) um gesetzliche und staatliche Anordnungen im großen, hier geht es um Medien, Institutionen und die Mobilisierung des sogenannten „gesunden Volksempfindens.“ Diese reaktionäre Grundstimmung wird keinesfalls zufällig, sondern systematisch ergänzt durch die Propa-

ganda der Nazi-Bewegung, durch organisierte Nazi-Überfälle oder Überfälle nazistisch orientierter Jugendlicher insbesondere auf gleichgeschlechtlich orientierte Männer bis hin zu Nazi-Morden.

So ist insgesamt gesehen die Lage gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in Deutschland in vielerlei Hinsicht gefährlicher, bedrohlicher und reaktionärer geworden.

Die besondere Infamie besteht in der großen Mehrheit der Medien in einer schwer zu beschreibenden „unverkrafteten“ Diskriminierung und Lächerlichmachung aller Klischees und Aspekte der gleichgeschlechtlichen Sexualität. Es ist das geschickte Spiel unter der Maske des Humors und der „Volksbelustigung“, wenn TV-Moderatoren, Schauspieler oder Comedians in der Pose „Ich habe nichts gegen Homosexuelle“ oder „Ich habe nichts gegen Homosexuelle, ich bin schließlich selbst einer“ nun über die nie vergangenen, immer präsenten Klischees von der „weibischen“ Männerhomosexualität herziehen oder wenn in der Musik-Szene jugendliche Hip-Hopper und Rapper sich besonders männlich aufspielen möchten mit Ausfällen gegen „unmännliche Schwuchtelein“.

So werden in einem bisher ungekannten Umfang tagtäglich Millionen von Menschen daran gewöhnt, sich so nicht zu benehmen, um nicht ebenfalls der Lächerlichkeit preisgegeben zu werden und dafür lieber andere (ohne dass dies als moralisch verwerflich verurteilt würde) ins Lächerliche zu ziehen, zu diskriminieren und zu entwürdigen. (Nebenbei sei angemerkt, dass es in großen Teilen dem sogenannten deutschem Humor entspricht, nicht die Absurditäten der Mächtigen dieser

Welt aufs Korn zu nehmen, sondern sich auf Kosten von Minderheiten, von Schwachen oder vermeintlich schwachen zu erhöhen. Eine Methode, um sich selbst wichtig zu machen und sich überlegen zu fühlen.)

Auf dem Boden dieser massenhaft geschürten, häufig unterschätzten Homosexuellenfeindlichkeit wirkt nun das „gesunde Volksempfinden“ und widerspiegelt sich beispielsweise darin, dass auf die Aussage „Es ist ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen“ im Juni 2004 ca. 38 % der Befragten einer Umfrage mit „Stimmt eher zu“ bzw. „Stimmt voll und ganz zu“ antworteten (Zum Vergleich: 2002 waren es noch 33,5 %). [Heitmeyer, S. 22]

\* \* \*

Unser Kampf gegen den deutschen Imperialismus, unser Kampf gegen den Kapitalismus und Imperialismus überhaupt schließt ein, dass wir in der großen Mehrheit der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen einen richtigen Kampf, eine wirkliche Auseinandersetzung mit allen reaktionären Ansichten führen. Das Ziel dieses Kampfes ist klar:

Nur wenn die Mehrheit der Arbeiterinnen und Arbeiter, die Mehrheit der Werktätigen die demagogischen Tricks und Schliche der herrschenden Klasse, insbesondere die weiterlebenden nazi-faschistischen Lügen und Manöver Punkt für Punkt durchschauen und widerlegen lernt, werden sie siegreich den Kampf gegen das ganze Ausbeuter- und Unterdrückungssystem durchführen können.

Der richtige Weg dabei ist es, im gemeinsamen Kampf gegen die Nazis, gegen die Reaktion, gegen die Verschlechterung der sozialen Lage, gegen

den Kapitalismus, – mitten in diesen Kämpfen – die Auseinandersetzung über die Notwendigkeit von Argumenten und der Widerlegung der reaktionären Ideologie so umfangreich wie möglich zu führen, um die Solidarität zwischen allen Ausgebeuteten und Unterdrückten zu stärken, um die verfluchten Mechanismen der herrschenden Klasse von „Teile und Herrsche“ zu durchbrechen und im gemeinsamen Kampf wirklich voranzukommen.

Der Kommunismus, „das Einfache, was schwer zu machen ist“, erledigt in seiner ersten, der sozialistischen Phase mit der Enteignung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der Zerschlagung des alten Staatsapparats im Bürgerkrieg keinesfalls automatisch die Fülle von reaktionären Ideen, die aus der alten Ausbeutergesellschaft als „Macht der Gewohnheit“ (Lenin) weiterexistieren.

Die bewusste Auseinandersetzung mit dem „Alb der reaktionären Traditionen“ ist unerlässlich und unverzichtbar. Aber nur die am wissenschaftlichen Kommunismus orientierten Genossinnen und Genossen können diesen Kampf umfassend, wissenschaftlich begründet und gut organisiert durchführen. Unsere grundlegende Position ist:

„Im engen Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Unterdrückung der Frau und gegen den Herrenstandpunkt steht der Kampf gegen jegliche Hetze und Diskriminierung von gleichgeschlechtlich orientierten Menschen. Eine Grundlage dieser Hetze und Diskriminierung ist vor allem auch die Ideologie und Politik des „Männlichkeitswahns“, der zur Zeit des Nazi-Faschismus auf der Basis des deutschen Rassismus bis zur Verfolgung, Einlieferung in KZs

und Ermordung von gleichgeschlechtlich orientierten Menschen gesteigert wurde. Reaktionäre Vorurteile gegen gleichgeschlechtlich orientierte Menschen sind in Deutschland bei großen Teilen der deutschen Bevölkerung tief verankert. Gleichgeschlechtlich orientierte Menschen sind heute in Deutschland von staatlicher und alltäglicher Diskriminierung, vom Nazi-Terror bedroht.

Die kommunistischen Kräfte kämpfen für maximale Entschädigung der Nazi-Opfer und bekämpfen jegliche Hetze und den Nazi-Terror gegen gleichgeschlechtlich orientierte Menschen. Sie kämpfen gegen jegliche Diskriminierung und die reaktionäre Ideologie des „Männlichkeitswahns“.

(Auszug aus Dokumente der 3. Parteikonferenz von Gegen die Strömung: Prüfsteine, Rot Front Nr. 19, Januar 2005, S. 121)

Und darüber hinaus? Wie wird das dann im Kommunismus sein? Diese Frage wurde Engels bereits 1884 gestellt. Er erklärte:

„Was wir also heutzutage vermuten können über die Ordnung der Geschlechtsverhältnisse nach der bevorstehenden Wegfegung der kapitalistischen Produktion ist vorwiegend negativer Art, beschränkt sich meist auf das, was wegfällt. Was aber wird hinzukommen? Das wird sich entscheiden, wenn ein neues Geschlecht herangewachsen sein wird.“

(Engels, Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 1884, Werke Band 21, S. 83)

Engels betonte, dass dann, in der kommunistischen Gesellschaft bei Männern wie bei Frauen Geld, soziale Machtmittel, Furcht vor ökonomischen und sozi-

alen Folgen keine Rolle mehr spielen werden und führt aus:

„Wenn diese Leute da sind, werden sie sich den Teufel darum scheren, was man heute glaubt, dass sie tun sollten; sie werden sich ihre eigene Praxis und ihre

danach abgemessne öffentliche Meinung über die Praxis jedes einzelnen selbst machen – Punktum.“

(Engels, Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 1884, Werke Band 21, S. 83)

## Anhang



## Anmerkung 1: Schlaglichter des antinazistischen Widerstands gleichgeschlechtlich orientierter Menschen

*Über den Widerstand von gleichgeschlechtlich orientierten Menschen während des Nazi-Faschismus ist nur wenig bekannt. In Deutschland mit Sicherheit auch deshalb, weil nach 1945 nur wenige der Verfolgten oder KZ-Häftlinge Bücher oder Artikel über ihre Verfolgung geschrieben haben, denn schließlich war der § 175 in Westdeutschland nach wie vor „Gesetz“.*

Albert Christel, der selbstbewusst zu seiner Homosexualität stand, schloss sich nach 1933 einer Widerstandsgruppe von KPD-Genossinnen und – Genossen in Leipzig an. Sie verbreiteten Flugblätter, in denen das nazi-faschistische Regime angeprangert und dessen Lügen (z. B. über den „Reichstagsbrand“) entlarvt wurden. Er wurde aufgrund einer Anzeige verhaftet und nach § 175 verurteilt. Kurz nach seiner Freilassung wurde er 1939 erneut verhaftet, diesmal u. a. wegen „hetzerischer Äußerungen“. Er wurde ins KZ Sachsenhausen wegen „Untergrabung der Staatsautorität“ verschleppt, später nach Flossenbürg verlegt und die letzten zwei Jahre überlebte er das KZ Sachsenhausen als politischer Häftling.<sup>1</sup>

Aus dem KZ Sachsenhausen ist weiterhin bekannt, dass eine Gruppe von „Rosa-Winkel“-Häftlingen Nachrichten von alliierten Radiosendern abgehört und die Informationen an die übrigen inhaftierten Antifaschisten weitergeleitet hat.<sup>2</sup>

Richard Grune gab in Berlin mit anderen sozialdemokratischen Antinazisten von 1933 bis 1934 zwei antifaschistische Zeitungen heraus. Im Dezember 1934 wurde er wegen seiner Homosexualität verhaftet.

Im KZ Sachsenhausen gelang es Grune, unter dem Schutz von anderen Häftlingen Lagerliederbücher zu schreiben und Zeichnungen anzufertigen. Dies war eine wichtige Maßnahme gegen die Demoralisierung. 1940 wurde Grune in das KZ Flossenbürg verlegt. Auf dem Todesmarsch ist ihm die Flucht gelungen. Zum Auftakt des Nürnberger Prozesses 1946 initiierte er eine Ausstellung mit eigenen Zeichnungen und Dokumenten ehemaliger Häftlinge über die grausamen Bedingungen in den Nazi-KZs als Beitrag zur Entnazifizierung, eine der wenigen künstlerischen Dokumentationen über die Nazi-Zeit, die unmittelbar nach der Befreiung vom Nazi-Faschismus entstanden.<sup>3</sup>

Eine weitere großartige antifaschistische Aktion von Homosexuellen ist aus Amsterdam dokumentiert. Dort ging am Abend des 27. März 1943 das sogenannte „zentrale Bevölkerungsregister“ der Nazis in Flammen auf. Eine niederländische Widerstandsgruppe u. a. aus Künstlern, Studenten und zwei Ärzten hatte den Anschlag erfolgreich durchgeführt. Angeführt wurde die Gruppe vom Maler und Schriftsteller Willem Arondeus. Der Kostümschneider Sjoerd Bakker hatte für alle Polizeiformen geschneidert, mit deren Hilfe sie sich Zutritt zu der Behörde verschafften. Sie überwältigten das Wachpersonal und die Ärzte verabreichten ihnen Betäubungsspritzen. Insgesamt wurden fünf Sprengsätze gelegt und anschließend ferngezündet. Das Gebäude brannte mehrere Stunden, bis es gelöscht werden konnte.

Die Widerstandsgruppe hatte vor der Aktion gefälschte Papiere für von

den Nazi-Faschisten Verfolgte hergestellt, insbesondere für die seit Juli 1942 beginnenden Deportationen jüdischer Menschen in die Vernichtungslager. Dabei bestand immer, selbst wenn die Fälschung noch so gut war, die Gefahr, dass sie von den Nazis entdeckt wurde, denn im zentralen Bevölkerungsregister wurde ein Duplikat von jedem Ausweis aufbewahrt.

Zwar sind bei dem Brandanschlag nicht alle Karteikarten zerstört worden, aber es konnten dennoch viele vernichtet werden. 25.000 der insgesamt 140.000 Juden und Jüdinnen in den Niederlanden lebten zu diesem Zeitpunkt bereits versteckt, auch mit gefälschten Papieren. Darüber hinaus hatte der Anschlag Signalwirkung und ermunterte andere Widerstandsgruppen, ähnliche Aktionen durchzuführen.

Die Widerstandsgruppe konnte bei der Aktion unerkannt entkommen. Die drei homosexuellen Antifaschisten Willem Arondeus, Sjoers Bakker und Johann Brouwer wurden jedoch von einem bis heute Unbekannten verraten, verhaftet und zum Tode verurteilt. Kurz vor seiner Hinrichtung 1943 erteilte Willem Arondeus seiner Anwältin den Auftrag: „Sage den Menschen, dass Homosexuelle keine Schwächlinge sein müssen!“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Ruppel, Manfred, Albert Christel, in Müller/Sternweiler, S. 373

<sup>2</sup> Stümke, S. 310

<sup>3</sup> Sternweiler, Andreas, Der Künstler Richard Grunc, in: Müller/Sternweiler, S. 204

<sup>4</sup> von Dijk, S. 15 f.

## Anmerkung 2: Der Kampf der KPD gegen den § 175 während der Weimarer Republik

Während der Weimarer Republik führte die KPD einen intensiven Kampf gegen die staatliche Unterdrückung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen. Ein Prüfstein dieses Kampfes war der § 175, der 1871 vom preußischen Recht in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches übernommen worden war. Es hieß darin:

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

(Zitiert in: Eissler, S. 53)

Der KPD-Genosse Wilhelm Koenen brachte die Haltung der KPD in dieser Frage auf den Punkt. Er begann seine Reichstagsrede zur ersten Lesung über den Entwurf zur Neufassung des § 175 mit den Worten:

„Wir haben gegenüber diesem Gesetz die Verpflichtung, den Standpunkt der Verfolgten, der Unterdrückten, der Opfer des Strafrechts zu vertreten.“

(Rede des KPD-Abgeordneten Koenen. Abgedruckt in: Die Freundschaft 9, 1927, Nr. 9, S. 1 f., zitiert in: Eissler, S. 70)

Im Juni 1924 forderte die KPD in einem spektakulären Antrag die Außerkraftsetzung des § 175 und die Amnestierung der unter diesem Paragraphen Verurteilten. [Eissler, S. 70] In Parlamentsreden prangerten die KPD-Abgeordneten die staatliche Unterdrückung an. Doch die KPD beschränkte sich nicht auf den parlamentarischen Kampf für die Abschaffung des § 175. Auch in Artikeln des Zentralorgans der KPD,

der Roten Fahne, wurde das Thema behandelt, vereinzelt wurden umfangreiche Abhandlungen wie die Schrift „Geschlechtsleben und Strafrecht“ (Berlin 1931) verfasst. Halle, der die KPD in juristischen Fragen beriet, gibt darin grundlegend Positionen der KPD zur Gleichstellung von Homosexuellen wieder:

„Auch bezüglich der gleichgeschlechtlichen Neigung und Betätigung zwischen Erwachsenen lehnt das Proletariat das theologische Vorurteil ab. Es betrachtet diese Vorgänge gemäß den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen der neueren Zeit als Sonderformen 'geschlechtlicher Befriedigung und verlangt gegenüber diesen Formen des Geschlechtslebens die gleiche Freiheit und Begrenzung wie im Verkehr der verschiedenen Geschlechter untereinander, d. h. Schutz für die Geschlechtsunreifen gegen Angriffe, Schutz der Bestimmung über den eigenen Körper und schließlich die Achtung vor dem Recht Außenstehender.“

(Halle, F., Geschlechtsleben und Strafrecht, Berlin 1931, S. 72 f., zitiert in Eissler, S. 62)

Einzelne Genossinnen und Genossen der KPD waren darüber hinaus führende Mitarbeiter des 1897 von Magnus Hirschfeld gegründeten Wissenschaftlich-Humanistischen Komitees, einer der größten Homosexuellen-Organisationen der Weimarer Republik, die auf wissenschaftlicher Grundlage einen Kampf für die Gleichstellung der gleichgeschlechtlich orientierten Minderheiten führte. Die KPD unterstützte das WHK in seinem demokratischen

Kampf. Vor den Reichstagswahlen 1930 führte das WHK unter den politischen Parteien eine Umfrage zu deren Haltung zum § 175 durch. In der Zusammenfassung des Umfrage-Ergebnisses heißt es:

„Die einzige Partei, die den wissenschaftlich-humanitären Standpunkt ohne Einschränkung vertreten hat und, nach menschlichem Ermessen, auch im neuen Reichstag wieder vertreten wird, ist die Kommunistische Partei Deutschlands.“

(Zitiert in: Herzer, S. 13)

Mit dem Erstarken der Nazis verschärfte sich auch die Faschisierung und das gesamtgesellschaftliche Klima wurde homosexuellenfeindlicher. In der Auseinandersetzung mit den Nazis versuchte die SPD, diese Situation mit einem Trick zu ihren Gunsten auszunutzen. Im April 1931 startete die SPD-Presse eine Kampagne zur Demontierung Röhm's, der seit Januar 1931 SA-Chef war. Nicht als Organisator der mörderischen SA-Banden wurde er angegriffen, nein, der „Vorwurf“: Röhm's Homosexualität. In Artikeln mit reißerischen Titeln wie „Warme Brüderschaft des braunen Hauses“ (Münchener Post vom 22.6.31) oder „Stammtisch 175“ (Münchener Post vom 14.4.31) versuchte sie, ihren politischen Gegner mit dem „Homosexuellen-Vorwurf“ moralisch zu disqualifizieren und beschwor die Bedrohung des „sittlichen Verfalls der deutschen Jugend“.

Gegen diese Methoden musste Stellung bezogen werden. Denn es ging darum, dass ein ideologischer Kampf gegen die reaktionäre Ausgrenzung und Diskriminierung von Homosexuellen

und ein wirklicher Kampf für ihre Gleichstellung nicht möglich ist, wenn aus Anbiederung an das reaktionäre „Volksempfinden“ – und sei es aus antinazistischen Motiven heraus – auf solche „Argumente“ zurückgegriffen wird. In diese Richtung formulierte die KPD-nahe „Welt am Montag“ – siehe auch die Position Kurt Tucholskys auf S. 22, „Wir dürfen auch nicht in den Chor jener miteinstimmen, die einen Mann deshalb ächten wollen, weil er homosexuell ist“ – richtig:

„Wir lehnen es entschieden ab, selbst einem Gegner gegenüber, von unserer grundsätzlichen Haltung im Kampf gegen den § 175 abzuweichen.“

(Welt am Montag. Zitiert nach Mitteilungen des WHK Nr. 34, Sep. 1932/Febr. 1933, S. 423, zitiert in Herzer, S. 19)

Es besteht kein Zweifel, daß die KPD einen in vielerlei Hinsicht vorbildlichen Kampf gegen den § 175 und für die rechtliche Gleichstellung geführt hat. Es bleibt eine offene Aufgabe zu prüfen, ob und wie es der KPD gelungen ist, in ihren Publikationen einen prinzipienfesten ideologischen Kampf gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen und gegen das damit zusammenhängende reaktionäre Männerbild zu führen als Prüfstein im demokratischen Kampf. Dabei wird es auch darum gehen, zu analysieren, mit welchen richtigen oder möglicherweise falschen Argumenten sie diesen Kampf führte, inwieweit sie selbst noch mit Vorurteilen behaftet war oder sich hat in die Defensive drängen lassen.

**Ammerkung 3: „Wir dürfen auch nicht in den Chor jener miteinstimmen, die einen Mann deshalb ächten wollen, weil er homosexuell ist.“ (Tucholsky)**

„Röhm ist also homosexuell.

Das Treiben gegen ihn nimmt seinen Ausgang von Veröffentlichungen der »Münchner Post«, die diese Tatsache enthüllten.

Da ist ferner ein Brief veröffentlicht worden, den Röhm über seine Veranlagung an einen Freund geschrieben hat – das Dokument könnte grade so gut in jeder Psychopathia sexualis stehn...

Ich halte diese Angriffe gegen den Mann nicht für sauber. Gegen Hitler und seine Leute ist jedes Mittel gut genug.

Wer so schonungslos mit andern, umgeht, hat keinen Anspruch auf Schonung – immer gib ihm! Ich schreckte in diesem Fall auch nicht vor dem Privatleben der Beteiligten zurück – immer feste! Aber das da geht zu weit. Es geht unsretwegen zu weit.

Zunächst soll man seinen Gegner nicht im Bett aufsuchen.

Das einzige, was erlaubt wäre, ist: auf jene Auslassungen der Nazis hinzuweisen, in denen sie sich mit den „orientalischen Lastern“ der Nachkriegszeit befassen, als seien Homosexualität, Tribadie und ähnliches von den Russen erfunden worden, die es in das edle, unverdorbene, reine deutsche Volk eingeschleppt haben. Sagt ein Nazi so etwas, dann, aber nur dann, darf man sagen: Ihr habt in eurer Bewegung Homosexuelle, die ihre Veranlagung bekennen, sie sind sogar noch stolz darauf – also haltet den Mund.

Doch wollen mir die Witze über Röhm nicht gut schmecken. Seine Veranlagung widerlegt den Mann gar nicht. Er kann durchaus anständig sein, solange er nicht seine Stellung dazu missbraucht, von ihm abhängige Menschen aufs Sofa zu ziehen, und dafür liegt auch nicht der kleinste Beweis vor. Wir bekämpfen den schändlichen Paragraphen Hundertfünfundsiebzig, wo wir nur können; also dürfen wir auch nicht in den Chor jener miteinstimmen, die einen Mann deshalb ächten wollen, weil er homosexuell ist. Hat Röhm öffentliches Ärgernis erregt? Nein. Hat er sich an kleinen Jungen vergriffen? Nein. Hat er bewusst Geschlechtskrankheiten übertragen? Nein. Das und nur das unterliegt der Öffentlichen Kritik – alles andre ist seine Sache.

Man hat dann mit komischem Eifer die wichtige Tatsache diskutiert, ob dieser Angestellte bei Hitler bleiben wird oder nicht. Sind wir die Wächter dieser Privatarmee? Von uns aus kann Hitler Einbrecher anstellen.

Kreischt Goebbels oder donnert Hitler etwas über die Sittenverderbnis der neuen Zeit, so halte man ihnen vor, dass selbstverständlich unter den Nazitruppen Homosexuelle stecken.“

(Auszug aus dem Artikel „Röhm“ von Kurt Tucholsky aus „Die Weltbühne“, erschienen am 26. April 1932. Abgedruckt in: Kurt Tucholsky, Gesammelte Werke, Band 10, Hamburg 1993, S. 69/70)

#### **Anmerkung 4: Schlaglichter der mörderischen Bedingungen der „Rosa-Winkel-Häftlinge“ am Beispiel des KZ Sachsenhausen**

Für Häftlinge mit dem „Rosa Winkel“ galt das KZ Sachsenhausen zumindest bis 1942/43 als der nahezu sichere Tod. Dort waren ihre Bedingungen noch mörderischer als in anderen KZs.

Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der „Rosa-Winkel“-Häftlinge von November 1939 bis 1943 insgesamt 700 betrug (dabei muss jedoch bewusst sein, dass die genauen Zahlen auch heute noch kaum erforscht sind und hauptsächlich auf Schätzungen und Aufzeichnungen von Augenzeugen basieren) und nahezu alle von der SS ermordet wurden. Bislang konnten von den ermordeten Häftlingen mit „Rosa Winkel“ im KZ Sachsenhausen nur 269 namentlich identifiziert werden.<sup>1</sup> „Höhepunkt“ war die SS-Mordaktion im Klinkerwerk im Juli/August 1942, in der in sechs Wochen mindestens 89 Häftlinge zu Tode gequält wurden.<sup>2</sup>

#### **Isolation und besondere Schikanen gegen „Rosa-Winkel“-Häftlinge**

Ab Sommer 1939 wurden Häftlinge mit dem „Rosa Winkel“ sofort bei ihrer Einlieferung von den anderen Häftlingen isoliert und einer Strafkompagnie zugewiesen. Die Isolierung umfasste einen besonderen Bereich, der durch Stacheldraht vom übrigen Lager getrennt war. Neben den „Rosa-Winkel“-Häftlingen waren dort Zeugen Jehovas sowie jüdische Häftlinge und die Häftlinge der Strafkompagnien.<sup>3</sup> Sie durften mit anderen Häftlingen keinen Kontakt aufnehmen. Wer sich dennoch mehr als fünf Meter anderen Häftlingsblocks näherte, musste mit brutalen Strafen durch die SS rechnen.

Selbst im Winter durften „Rosa-Winkel“-Häftlinge nur mit unzureichender Schlafkleidung und den Händen über der Bettdecke schlafen. Wer die schikanösen Anweisungen nicht befolgte, wurde im Freien mit kaltem Wasser übergossen und musste eine Stunde stehen, was zumeist den sicheren Tod bedeutete.<sup>4</sup>

#### **Strafkompagnie Klinkerwerk und Tongrube**

Das Klinkerwerk galt bei allen Häftlingen als das Mordgelände des KZ Sachsenhausens schlechthin. Es entstand 1939/40 und lag streng bewacht mitten im Wald in einem Sumpfgebiet. Ab November 1943 wurden im Klinkerwerk neben Ziegeln auch Granaten hergestellt. Die Häftlinge mussten das Material für die Herstellung von Ziegeln mit Loren von der Tongrube zur Ziegelei schaffen. Die völlig entkräfteten Häftlinge brachen bei der schweren Arbeit, die im Laufschrift verrichtet werden musste, regelmäßig zusammen. Die Loren sprangen aus den Schienen und kippten um. Die vier für eine Lore verantwortlichen Häftlinge mussten sie dann wieder aufrichten. Dabei wurden regelmäßig Häftlinge zu Tode geprügelt. Die SS hatte auch die Regel aufgestellt, dass sich niemand mehr als zwei Schritte von der Lore entfernen durfte. Wer dies dennoch tat, hatte die Postenkette durchbrochen und wurde „auf der Flucht erschossen“. Ein weiteres mörderisches Spiel der SS war, die Mützen der Häftlinge hinter die Postenkette zu werfen und diese zu zwingen, sie wieder zu holen. Auch diese Häftlinge wurden „auf der Flucht erschossen“.

In der Tongrube wurde der Lehm, der im Klinkerwerk benötigt wurde, in Loren geschaufelt. Dabei standen die Häftlinge bis über die Knöchel in Lehm und Wasser. Die Grube selbst war 20 Meter tief. Die Häftlinge trugen bei dieser Arbeit nur Holzschuhe, im Sommer wie im Winter.

In den Jahren 1940 bis 1942 wurden allein im Klinkerwerk insgesamt 395 Häftlinge mit „Rosa Winkel“ ermordet.<sup>5</sup>

### Kastration und Todestransporte

Kastrationen wurden in Sachsenhausen von 1937 bis 1944 durchgeführt.<sup>6</sup> Der KZ-Häftling Emil Brüge ermittelte, dass bis Mai 1941 über 100 Zwangs-

kastrationen durchgeführt wurden. Aus erhalten gebliebenen Operationsakten des KZs geht hervor, dass insgesamt 16 Männer kastriert wurden, davon sieben Homosexuelle, sterilisiert wurden 20 Männer. Ein Euthanasie-Todestransport nach Sonnenstein umfasste im Juni 1940 rund 270 Menschen, davon 18 Homosexuelle aus dem KZ Sachsenhausen.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Müller/Sternweiler, S. 45

<sup>2</sup> ebenda, S. 30

<sup>3</sup> ebenda, S. 90

<sup>4</sup> ebenda, S. 90

<sup>5</sup> ebenda, S. 224

<sup>6</sup> ebenda, S. 46

<sup>7</sup> ebenda, S. 46

### **Anmerkung 5: Zum Stand der Erforschung der Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in der Zeit des Nazi-Faschismus**

Es ist ein Zeichen fortgesetzter Missachtung der gleichgeschlechtlichen verfolgten Minderheit, dieser „vergessenen“ Nazi-Opfer, dass es jahrzehntelang nahezu keine Forschung zum Thema Homosexuellenverfolgung während des Nazi-Faschismus gab. Erst in den 70er Jahren befassten sich in einzelnen Arbeiten oft selbst gleichgeschlechtlich orientierte Autorinnen und Autoren in wissenschaftlichen Abhandlungen mit dem Thema, erst dann fanden sich Verlage, die diese Arbeiten veröffentlichten.

Doch bis heute gibt es keine Forschungsarbeit, die sich die Aufgabe stellt, umfassend für Nazi-Deutschland eine Gesamtübersicht der Verfolgungspraxis zu liefern. So werden bei der Zahl der von der Nazi-Justiz verfolgten gleichgeschlechtlich orientierten Män-

ner von 1933 bis 1945 rund 50.000 genannt, andere Quellen – etwa Jellonek/Lautmann, S. 160 – sprechen von rund 100.000. Unklar ist ebenso die Zahl der „Rosa-Winkel“-Häftlinge. Die meisten heutigen Schätzungen gehen nach Auswertung der noch vorhandenen Nazi-Quellen von mindestens 5.000 bis 15.000 aus (siehe Lautmann, S. 333). Unbekannt ist die Gesamtzahl der ermordeten „Rosa-Winkel“-Häftlinge, hier liegen bisher nur Einzelstudien zu einzelnen KZs vor.

Andere Bereiche wie die Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Frauen, der Widerstand von Homosexuellen oder die Verfolgung von gleichgeschlechtlich orientierten Menschen in den von Nazis besetzten Ländern sind weiterhin fast unerforscht.



## Anmerkung 6: Deutsche Zustände: Schlaglichter von nazistisch motiviertem Terror und Mord gegen gleichgeschlechtlich orientierte Menschen

Es ist bezeichnend, dass das ganze Ausmaß des Nazi-Terrors gegen gleichgeschlechtlich orientierte Menschen in Deutschland heute selbst innerhalb der sich als fortschrittlich bezeichnenden Bewegung nicht bekannt ist, keine eigenständigen Recherchen durchgeführt werden gegen die Vertuschungspraxis von Polizei und bürgerlichen Medien, die den real existierenden Nazi-Terror bis hin zu Nazi-Morden verharmlosen oder frech als „Raubüberfälle“ deklarieren, obwohl es sich in Wirklichkeit oftmals um gezielte Angriffe von organisierten Nazis oder nazistisch orientierten Jugendlichen handelt.

Eine eigenständige Recherche wird momentan in erster Linie von den Betroffenen selbst geleistet, die immer wieder Überfälle und Angriffe auf gleichgeschlechtlich orientierte Menschen öffentlich machen, gerade auch durch die Arbeit sogenannter „Überfall-Telefone“. Durch ihre Arbeit wurde öffentlich, was so gar nicht in das vom deutschen Imperialismus geschürte Bild von der stetigen Verbesserung der Gleichstellung homosexueller Menschen, vom angeblich „liberalen Klima“ passt:

Allein in Berlin wurden 2005 über 200 reaktionär-nazistisch motivierte Angriffe auf gleichgeschlechtlich orientierte Männer von den Opfern selbst gemeldet. Und dies ist sicherlich nur die Spitze des Eisberges. Schätzungen gehen davon aus, dass die „Dunkelziffer“ über 90 % beträgt.

2003 wurden vier nazistisch-motivierte Morde an gleichgeschlechtlich orientierten Männern in Berlin be-

kannt, die einen reaktionär-nazistischen Hintergrund hatten.

2004 wurden drei nazistisch-motivierte Morde bekannt, ein Doppelmord in Bückow bei Berlin und ein Mord in Berlin-Köpenick.

Drei Beispiele aus den Jahren 2005 und 2006 aus Köln und Berlin zeigen, mit welcher Brutalität gleichgeschlechtlich orientierte Männer und Frauen von nazistisch orientierten Jugendlichen oder organisierten Nazis in Deutschland verfolgt und überfallen werden:

- Eine gleichgeschlechtlich orientierte Frau wurde 2005 in Köln zusammen mit ihrer Freundin in der Straßenbahn von mehreren nazistisch orientierten Schlägern als „Lesbensau“ beschimpft. Zunächst konnten sich die Frauen erfolgreich wehren, doch schließlich wurde eine der beiden Frauen von einem der nazistischen Schläger angegriffen und schwer verletzt.
- In der Nacht vom 24.06.06 wurde ein 40 Jahre alter gleichgeschlechtlich orientierter Mann, gemeinsam mit seinen beiden 26- und 53-jährigen Bekannten auf einer Parkbank unmittelbar in der Nähe des Märchenbrunnens im Volkspark Friedrichshain in Berlin überfallen. Die nazistischen verhetzten Angreifer – sechs junge Männer und eine junge Frau – blendeten den drei Männern mit kleinen Lampen ins Gesicht und beleidigten sie. Sie riefen „Ihr seid schwul“ und „Ihr seht aus wie schwul“. Im nächsten Moment schlugen sie auf die drei Män-

ner ein. Der 53-Jährige wurde mit einem Fußtritt gegen den Kopf getroffen. Der 40-Jährige und der 26-Jährige wurden mit Faustschlägen ins Gesicht malträtiiert. Als eines der Opfer laut um Hilfe schrie, flüchteten die Schläger. Die Opfer erlitten schmerzhaftc Prellungen im Gesicht.

- In der Nacht vom 26.05.05 verließen zwei gleichgeschlechtlich orientierte Männer, 38 und ein 41 Jahre alt, das Lokal Triebwerk in der Kreuzberger Urbanstraße in Berlin. Auf ihrem Heimweg kamen sie an einem benachbarten Internet-Café vorbei, vor dessen Tür sich ein Dutzend junge Männer und Frauen aufhielten. Als sie an der Gruppe von Jugendlichen vorbeigingen, wurden sie beschimpft mit reaktionären Sprüchen wie „Schwuchteln“, „schwule Säue“ etc. Als sich der 38-Jährige umdrehte und sich diese Beschimpfungen verbat, wurden die

beiden unvermittelt von drei nazistisch verhetzten Schlägern angegriffen. Diese schlugen ihnen mehrfach ins Gesicht und malträtiierten sie mit Fußtritten. Der 41-Jährige fiel dabei zu Boden und konnte wegen einer Gehbehinderung nicht schnell genug aufstehen, um weitere Schläge der nazistisch verhetzten Schläger abzuwehren, die mehrfach auf ihn eintraten. Schließlich gelang es auch ihm aufzustehen und die beiden Männer konnten sich dann zurück in das Lokal retten. Die Opfer erlitten aufgrund des Angriffs Hämatome im Gesicht und am Körper. Dem 38-Jährigen wurden zudem Rippen angebrochen. Der 41-Jährige hatte sich aufgrund des Sturzes am Knie verletzt, was seine bereits existierende Gehbehinderung wochenlang verstärkte. Die Opfer litten wochenlang unter den Verletzungen und dem Schock. (Quelle: [www.maneo.de](http://www.maneo.de))

## Verwendete Literatur

- Büllo, Carola von, Der Umgang der nationalsozialistischen Justiz mit Homosexuellen, Carl v. Ossietzky Universität, 10.07.2000
- Centrum Schwule Geschichte (Hrsg.), „Das sind Volksfeinde!“. Publikation zur Ausstellung „Das sind Volksfeinde. Kölner „Sonderaktion“ gegen Homosexuelle im Sommer 1938, Köln 1998
- Dijk, von Lutz, „Ein erfülltes Leben – trotzdem...“. Erinnerungen Homosexueller 1933–1945, Hamburg 1992
- Essler, W. U., Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage. Zur Sexualpolitik von SPD und KPD in der Weimarer Republik, Hamburg, 1980
- Grau, Günter (Hrsg.), Homosexualität in der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2003
- Heger, Heinz, Die Männer mit dem Rosa Winkel, Hamburg 1972
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 3, Frankfurt 2005
- Herzer, Manfred, Sozialdemokraten und Schwulenbewegung der Weimarer Republik. In: CAPRI. Zeitschrift für schwule Geschichte, 4. Jahrgang Nr. 4, Juni 1992
- Jellonnek, Burkhard, Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn, 1990
- Jellonnek, Burkhard/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.), Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle – verdrängt und ungestühnt, Paderborn 2002
- Kogon, Eugen, Der SS-Staat, München 1974
- Lautmann, Rüdiger (Hrsg.), Seminar: Gesellschaft und Homosexualität, Frankfurt/Main, 1977
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), Chronik der Homosexuellenverfolgung, [www.lsvd.de/gedenk-ort.chornik](http://www.lsvd.de/gedenk-ort.chornik)
- Maiwald, Stefan/Mischler, Gerd, Sexualität unter dem Hakenkreuz, Hamburg 1999
- Müller, Joachim/Sternweiler Andreas, Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, Berlin 2000
- Plant, Robert, Rosa Winkel. Der Krieg der Nazis gegen die Homosexuellen, New York 1986
- Schoppmann, Claudia, Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler 1991
- Stümke, H.G./Finkler, R., Rosa Winkel, Rosa Listen, Hamburg 1981

## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial: Warum wir den Begriff „gleichgeschlechtlich orientiert“ bevorzugen</b>	3
<b>Einleitung</b>	4
<b>Nazi-faschistische Diskriminierung, Verfolgung, Ermordungen gleichgeschlechtlich orientierter Menschen</b>	6
Nazi-Gesetze, Erfassung und Verfolgung	6
Polizeistaatlicher Massenterror und Zwangskastrationen	7
Strafbataillone, sadistische Quälereien und Ermordungen in den Nazi-KZs	7
<b>Nach 1945 – Entnazifizierung?</b>	10
<b>Zu den Schwierigkeiten der Einschätzung der Diskriminierung und Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen heute</b>	14
<b>Anhang</b>	18
<b>Anmerkung 1: Schlaglichter des antinazistischen Widerstands gleichgeschlechtlich orientierter Menschen</b>	19
<b>Anmerkung 2: Der Kampf der KPD gegen den § 175 während der Weimarer Republik</b>	21
<b>Anmerkung 3: „Wir dürfen nicht in den Chor jener miteinstimmen, die einen Mann deshalb ächten wollen, weil er homosexuell ist.“ (Tucholsky)</b>	23
<b>Anmerkung 4: Schlaglichter der mörderischen Bedingungen der „Rosa-Winkel-Häftlinge“ am Beispiel des KZ-Sachsenhausen</b>	24
Isolation und besondere Schikanen gegen „Rosa-Winkel“-Häftlinge	24
Strafkompanie Klinkerwerk und Tongrube	24
Kastration und Todestransporte	25
<b>Anmerkung 5: Zum Stand der Erforschung der Verfolgung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in der Zeit des Nazi-Faschismus</b>	26
<b>Anmerkung 6: Deutsche Zustände: Schlaglichter von nazistisch motiviertem Terror und Mord gegen gleichgeschlechtlich orientierte Menschen</b>	27
<b>Verwendete Literatur</b>	29